

## ABONNEMENTSBEDINGUNGEN

### THEATER, MUSIKTHEATER, KONZERTE

1. Die Abonnements „Musik und Theater I, II, III, IV“, „Theater der Welt I, II“, „Die Oper“, „Taschentheater“, „Boulevard I, II“, „Theater am Nachmittag“, „Panoramamusik“ und „Forum Lied“ werden für die Spielzeit 2022/2023 abgeschlossen und verlängern sich für die folgende Spielzeit 2023/2024, wenn sie nicht bis zum 30. April 2023 schriftlich gekündigt werden.

Die Reihe „Jazz im Herbst 2022“ verlängert sich zu „Jazz im Frühjahr 2023“, wenn sie nicht bis zum 30. November 2022 gekündigt wird. Die Reihe „Jazz im Frühjahr 2023“ verlängert sich zu „Jazz im Herbst 2023“, wenn sie nicht bis zum 30. April 2023 gekündigt wird.

Die Abonnements der Reihe „Vier Jahreszeiten“ werden für die Spielzeit 2022/2023 abgeschlossen und verlängern sich **nicht** automatisch.

2. Der Abonnementsausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementspreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementsrechnung ausgestellt ist.

3. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden. Der Tausch zu einem anderen Termin der gleichen Vorstellung ist nach Maßgabe vorhandener Plätze möglich. Die Tauschgebühr beträgt 2,- €. Der Tausch zu einer anderen Vorstellung ist **nicht** möglich.

4. Der Abonnementsbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:

- in einer Rate bis zum 15. September 2022

(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)

- in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2022 und 15. Januar 2023

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Frühjahr“ erfolgen zum 15. Januar d. J. in einer Rate, in zwei Raten zum 15. Januar und 15. März.

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Herbst“ erfolgen zum 15. September d. J. in einer Rate, in zwei Raten zum 15. September und 15. November.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und bei Einmalzahlung werden 3 % Skonto gewährt. Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementsrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

### THEATER-STÄRKUNG, THEATER FÜR KINDER, FIDOLINO

1. Die Abonnements „Theater-Stärkung“, „Fidolino“ und „Theater für Kinder“ (ab 4/ab 6) werden für die Spielzeit 2022/2023 abgeschlossen.

Die Verlängerung in die Spielzeit 2023/2024 ist auf schriftlichem Wege bis zum 30. April 2023 möglich.



## ABONNEMENTSBEDINGUNGEN

2. Der Abonnementsausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementsrechnung ausgestellt ist.

3. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden.

4. Der Abonnementsbetrag muss in einer Rate bis zum 15. September 2022 gezahlt werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug). Die Abonnementsrechnung kann nach Erteilung einer Einzugsermächtigung auch im SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden.

## GÜTERSLOH PHILHARMONISCH

1. Das Abonnement „Gütersloh Philharmonisch“ wird für die Spielzeit 2022/2023 abgeschlossen und verlängert sich für die folgende Spielzeit 2023/2024, wenn es nicht bis zum 30. April 2023 schriftlich gekündigt wird.

2. Der Abonnementsausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementsrechnung ausgestellt ist.

3. Für versäumte Konzerte kann kein Ersatz gewährt werden.

4. Der Abonnementsbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:

- in einer Rate bis zum 15. September 2022  
(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)
- in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2022 und 15. Januar 2023

Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementsrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

Verlorene Abonnementsausweise können im ServiceCenter der Gütersloh Marketing GmbH gegen eine Gebühr von 2,- € je Karte ersetzt werden.